

Stadt Bergkamen

Drucksache Nr. 8/1852-00
Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen

Datum: 22.09.2003

Az.: strü-gk

Beratungsvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss als Werksausschuss	15.10.2003
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Gewässerschutzbericht 2002
Jahresbericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2002

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Die Werkleitung Mecklenbrauck Kaufm. Werkleiter	Die Werkleitung Mühlhause Techn. Werkleiter
---	---

Sachbearbeiter Strüwer		
-------------------------------	--	--

Sachdarstellung:

Gewässerschutzbericht 2002

Jahresbericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2002

Als innerbetriebliche Kontrollinstanz hat der Gewässerschutzbeauftragte die Einhaltung von Vorschriften, Bedingungen und Auflagen im Interesse des Gewässerschutzes nach § 21 b Abs. 2 WHG zu überwachen. Diese orientieren sich an den in der Praxis vorgegebenen Anforderungen der jeweiligen abwassertechnischen Einrichtungen.

Die den Gewässerschutzbeauftragten betreffenden gesetzlichen Regelungen sind im § 21 a - h WHG strukturiert.

Nach § 21 a Abs. 1 WHG sind Benutzer von Gewässern, die an einem Tag mehr als 750 m³ Abwasser einleiten verpflichtet, einen oder mehrere Gewässerschutzbeauftragte zu bestellen.

Hierbei gilt folgende Voraussetzung:

Es muss eine wasserrechtlich genehmigte Direkteinleitung vorliegen und mehr als 750 m³ Abwasser pro Tag (auch Regenwasser) in ein Gewässer eingeleitet werden. Dies bedeutet, dass ein Gewässerbenutzer (z. B. Kommune im Bereich eines Abwasserverbandes), der lediglich ein öffentliches Kanalnetz betreibt und mehr als 750 m³ Abwasser in ein Gewässer einleitet, ebenfalls einen Gewässerschutzbeauftragten (GSB) zu bestellen hat.

Da der § 21 a WHG auf die Benutzung eines Gewässers gerichtet ist und nicht auf die verschiedenen Einleitungsgenehmigungen, sind verschiedene Abwasseranlagen eines Kanalnetzes als ein in der Verantwortung des Benutzers liegender „Abwasserbetrieb“ anzusehen. Daher werden zur Ermittlung der an einem Tag in ein Gewässer eingeleiteten Abwassermengen addiert.

Für die Stadt Bergkamen betreibt der Stadtbetrieb Entwässerung (SEB) ein öffentliches Kanalnetz mit Regenwasserkanälen, Schmutzwasserkanälen, Mischwasserkanälen, Druckrohrleitungen sowie diverse Pumpwerke und Regenrückhaltebecken. Vorfluter, Gräben, Straßenseitengräben und Gewässer 2. und 3. Ordnung sind Entwässerungseinrichtungen der Stadt und werden in Amtshilfe vom SEB betreut.

In der Stadt Bergkamen befinden sich zurzeit folgende Sonderbauwerke zur Ableitung von Schmutz- u. Regenwasser :

Pumpwerke: (PW)

Alkenbach

Am Schlagbaum

Fürstenhof

Gewerbestraße

Im Alten Dorf (Gut Velmede) ab 2004

Königstraße

Nordfeldstraße

Nördliche Lippestraße

Obere Erlentiefenstraße (Provisorium bis Ende 2003)

Werner Straße

Kleinkläranlagen: (KKA)

Hammer Straße 120 - 122

Regenrückhaltebecken: (RRB)

Alkenbach (ab 2004)

Industriestraße

Werner Straße

Regenüberlaufbecken: (RÜB)

1.01 Beverbach (Stauraumkanal, SK)

100 Werner Straße (SK)

3.01 Erich- Ollenhauer -Straße

Regenüberlauf (RÜ)

RÜ 1 Ostenhellweg

RÜ 2 Am Römerlager

Ein wesentlicher Anteil beim Bau von Abwasserkanälen, Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau, Pumpwerksbau und Kanalsanierung wurde durch die Deutsche Steinkohle AG (DSK) mit finanziert. Im Einzelnen waren es folgende Maßnahmen:

Maßnahme	Länge	Kosten
Gänsebach (Inliner)	54,70 m	39.132,37 €
Binsenheide	13,75 m	15.131,36 €
Hansemannstraße	259,00 m	229.375,98 €
Carl- Zuckmayer -Straße	75,11 m	75.481,22 €
Auf den Goldäckern 2.BA	104,00 m	208.796,66 €
An den Stapeläckern	174,40 m	105.550,12 €
Hans- Böckler -Siedlung 2. BA	973,14 m	946.725,71 €
B 61 / Burgstraße	446,60 m	806.167,25 €
Schulstraße 1. BA	765,30 m	871.572,50 €
Hochstraße	46,30 m	115.785,69 €
Heinrichstraße 1. u. 2. BA	667,94 m	1.302.308,96 €
Nördliche Salzstraße	188,70 m	387.892,00 €
Erschließung Haferkamp	174,76 m	153.594,00 €
Summe	3943,70 m	5.257.513,82 €

Im Rahmen der SÜV Kan wurden ca. 90 km Kanäle einschließlich Schachtbauwerke gereinigt und 13,5 km Entwässerungsleitungen untersucht. Dies entspricht der Verpflichtung, im zweijährigen Rhythmus die Abwasseranlagen zu reinigen und jährlich 5% des Kanalnetzes mit einer TV-Kamera zu befahren.

Aus 133 Keinkläranlagen in Außenbereichen der Stadt Bergkamen wurden 530,00 m³ Klärschlamm zur Reinigung an die Kläranlagen des Lippeverbandes weitergeleitet.

Der Gesamtaufwand für die Instandhaltung und Reparatur an Anlage und Pumpwerke betrug im Berichtsjahr 704.745,38 €

Neuerschließungen und Kanalsanierungen ergaben Änderungen der Haltungslängen im Kanalsystem, 215.935,58 m veränderten sich auf 215.256,31 m.

Kanalart	System	Länge (m)
Druckrohrleitung	Mischwasser	3.666,60
Druckrohrleitung	Schmutzwasser	3.269,26
Freispiegelleitung	Mischwasser	185.273,06
Freispiegelleitung	Regenwasser	14.061,02
Freispiegelleitung	Schmutzwasser	8.986,37
Gesamt		215.256,31

Die Gebühren, die von Grundstückseigentümern für die Beseitigung von Schmutz- und Regenwasser erhoben werden, betragen 2,51 €/ m³ Schmutzwasser und 0,89 €/ m² befestigter Fläche für Niederschlagswasser. Verbandsmitglieder des Lippeverbandes zahlten 1,07 €/ m³ und 0,66 €/m². Direkteinleiter in ein Gewässer zahlen 1,45 €/ m³. Die Klärschlamm Entsorgung wurde mit 46,57 €/m³ berechnet.

Ähnlich der Kanalunterhaltung steht die Funktionalität der Gewässer und Vorfluter im Vordergrund. Insbesondere landwirtschaftliche Nutzflächen, Liegenschaften in Randlage oder Außenbereiche werden von Gewässern nach Starkregenereignissen in Mitleidenschaft gezogen. Die Reinigung nach ökologischen Gesichtspunkten wurde in Amtshilfe des Stadtbetriebes Entwässerung für das Tiefbauamt durchgeführt. Hierfür wurden 46.710,98 € aufgewendet.

Weitere Buamaßnahmen sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung begonnen worden. Sie dienen zur Verbesserung der Abwasserabführung und schadlosen Ableitung des Regenwassers in Vorfluter. Die Vorflutregulierung des Alkenbaches steht kurz vor dem Baubeginn.

Im Betrachtungszeitraum wurden 36 Zuwendungsanträge im Rahmen des Landesförderprogramms „Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft NRW“ gestellt. Davon entfielen 21 Förderbescheide auf die Entsiegelung von Flächen und 10 Anträge auf Regenwassernutzungsanlagen, 3 Dachbegrünungen und 2 Sanierungen von Kleinkläranlagen. Insgesamt kamen rd. 97.000,00 € Fördergelder zur Auszahlung.

Durch die Einbindung des Gewässerschutzbeauftragten bei allen Maßnahmen des Stadtbetriebes ist dadurch die geforderte ordnungsgemäße Kontrollinstanz gewährleistet.

Im östlichen Stadtgebiet (Overberge) sind auf Grund von aktuellen bergbaulichen Einflüssen der Schutz vor Überflutung in Zusammenarbeit mit der DSK, dem Lippeverband, der Stadt Bergkamen und der Stadt Hamm umgesetzt worden. Die Arbeiten durch den Lippeverband haben begonnen, der Lippeverband hat den Neustädter Bach bereits reguliert und Regenrückhaltebecken erstellt.

Der Bau des Kuhbachsammlers und der Wiederherstellung der Kuhbachtrasse durch den Lippeverband wird im Jahr 2003/2004 abgeschlossen sein, da ab 2004 kein Schmutzwasser mehr in die Seseke eingeleitet werden darf. Der ehemalige Kuhbach wird dann ein Rad – und Wanderweg mit Sickermulden und Regenrückhaltebecken sein.

Ein ähnliches Projekt wird in Weddinghofen am Spulbach durchgeführt. Durch Erneuerung und Erweiterung der städtischen Kanalisation, dem Bau von Druckrohrleitungen, Abwasserkanälen sowie eines Regenüberlaufbeckens wird auch hier künftig nur Regenwasser in den Spulbach eingeleitet.

Die Entwässerungssituation im Stadtgebiet hat sich weiterhin verbessert. Ein nächster Schwerpunkt wird die Beseitigung von baulichen Mängeln im Kanalnetz sein.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Werksausschuss nimmt den Gewässerschutzbericht für das Jahr 2002 zur Kenntnis.

